

Yvonne May Referat Bevölkerung, Mikrozensus, Haushaltsstatistiken

Telefon: 0361 37-84432

e-mail: Yvonne.May@statistik.thueringen.de

# Zensus 2011 in Thüringen – Was bisher geschah

Zensus (lat. census) bedeutet Volkszählung und eine solche wird im Jahr 2011 erstmals seit der Wiedervereinigung in Deutschland durchgeführt. Ziel ist es, die amtliche Bevölkerungszahl sowie den Bestand an Gebäuden und Wohnungen festzustellen. In der ehemaligen DDR fand die letzte Volkszählung im Jahr 1981 statt. Damals wurden alle Bürger befragt, was einer traditionellen Volkszählung entspricht. Im Jahr 2011 wird das anders sein. Hier werden bereits vorhandene Daten aus amtlichen Registern genutzt. Zur Sicherung der Qualität der Angaben aus den Registern und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, werden im Bundesdurchschnitt knapp 10 Prozent der Bevölkerung direkt befragt. Eine Vollerhebung findet für den Gebäude- und Wohnungsbestand statt, da es hierfür keine Register gibt. Im folgenden Beitrag werden allgemeine Informationen zum Zensus 2011 gegeben, die rechtlichen Grundlagen aufgeführt sowie die einzelnen Erhebungsteile erläutert.



#### Zensus 2011

Auf der Grundlage der Verordnung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen und des (Bundes-) Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 (ZensG 2011) werden zum Stichtag 9. Mai 2011 Bevölkerungs- und Wohnungsdaten erhoben. Von der Europäischen Union (EU) sind alle EU-Mitgliedstaaten hierzu verpflichtet worden. Hauptziel des Zensus 2011 ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen sowie des aktuellen Bestandes an Gebäuden und Wohnungen. Weiterhin soll herausgefunden werden, wie die Bevölkerung wohnt und arbeitet. Hierzu gibt es genaue Vorgaben von der EU, welche Merkmale die Mitgliedstaaten der Kommission (Eurostat) übermitteln müssen. Wie die Merkmale allerdings erhoben werden, hat die EU freigestellt. Die Mitgliedstaaten haben zudem die Möglichkeit, noch zusätzliche Merkmale zu erheben.

Die EU hat alle ihre Mitgliedstaaten zur Volks- und Wonungszählung im Jahr 2011 verpflichtet

Deutschland hat sich für einen registergestützten Zensus entschieden, d.h. bereits vorhandene Daten aus Registern der Verwaltung werden genutzt. Dadurch werden die Belastungen der Bürger/innen so gering wie möglich gehalten und zusätzlich werden die Kosten gegenüber einer traditionellen Volkszählung deutlich reduziert. Da es in Deutschland keine zentralen Personenregister mit eindeutigen Identifikationsnummern der Personen gibt, wurde von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein Konzept entwickelt, mit dem die in den dezentralen Verwaltungsregistern vorhandenen Daten dennoch genutzt werden können. Es werden demnach mehrere Register genutzt als auch eine Kombination von Voll- und Stichprobenerhebungen zum Einsatz kommen. Durch die sogenannte Haushaltegenerierung werden Haushaltszusammenhänge in einem gesonderten Verfahren aus den einzelnen Erhebungsteilen gebildet.

Die Methode des registergestützten Zensus wurde in den Jahren 2001 bis 2003 Die Methode des im sogenannten Zensustest bereits erprobt. Der Test hat aufgezeigt, an welchen registergestützten Stellen zusätzliche Befragungen stattfinden müssen, um mit diesem Verfahren verlässliche Ergebnisse für Deutschland zu erhalten. Am 9. Mai wird in Thüringen Zensustest erprobt jede/r dritte Bürger/in befragt werden. Es werden ca. 500 000 Eigentümer/innen von Gebäuden mit Wohnraum und Eigentumswohnungen, weiterhin ca. 200 000 Bürger/innen im Rahmen der Haushaltebefragung und ca. 30 000 Bewohner/innen in Sondereinrichtungen wie Wohnheimen oder Gemeinschaftsunterkünften befragt.

Zensus wurde im

Ein neuer Zensus ist für Politik und Wirtschaft dringend notwendig, wie in der Begründung zum Zensusanordnungsgesetz erläutert wird:

"Der Zensus (Volkszählung) ist national wie international ein wesentliches Fundament der Statistik. Er liefert Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation, auf denen alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie das statistische Gesamtsystem, z B. die Fortschreibungs- und Auswahlgrundlagen, aufbauen. Zentrale Aufgabe jedes Zensus ist die statistische Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen, die in vielen Zusammenhängen - z. B. beim horizontalen und vertikalen Finanzausgleich sowie bei der Einteilung der Wahlkreise - als maßgebliche Bemessungsgrundlagen dienen. Nicht zuletzt greift auch die Regional- und Sozialpolitik der Europäischen Union auf diese Basisdaten zurück, z. B. bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Strukturfonds."

Die zurzeit genutzten Bevölkerungszahlen basieren jedoch auf Fortschreibungen der Ein neuer Zensus ist Ergebnisse der letzten Volkszählung. Also aus einer Zählung, die in Thüringen vor dringend notwendig nunmehr 30 Jahren stattfand. Die Ungenauigkeiten nehmen dadurch immer mehr zu. Besonders hervorzuheben sind historische Umbrüche wie die Wiedervereinigung, durch die viele Wanderungsbewegungen erfolgten. Hinzu kommt, je länger

die letzte Volkszählung zurückliegt, desto ungenauer werden die Fortschreibungen, da sich Fehler in der Fortschreibung im Laufe der Jahre kumulieren. Ein Zensus soll nach Vorgabe der EU ab dem Jahr 2011 alle 10 Jahre stattfinden.

Darüber hinaus liefert der Zensus aktuelle und verlässliche Daten über den Bestand an Wohngebäuden, die Anzahl und Größe der Wohnungen, das Baujahr des Gebäudes oder die Heizungsart. Dies ist notwendig, da in Deutschland kein flächendeckendes Register über Gebäude und Wohnungen existiert und die letzte Gebäude- und Wohnungszählung in Thüringen bereits 16 Jahre zurück liegt.

## Nationale gesetzliche Grundlagen

Das Zensusvorbereitungsgesetz regelt den Aufbau des AGR

Das Zensusvorbereitungsgesetz 2011 vom 8. Dezember 2007 trat am 13. Dezember 2007 in Kraft. Es regelt "den Aufbau eines Anschriften- und Gebäuderegisters zur Vorbereitung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, die im Wege der Auswertung der in den Melderegistern und anderen Verwaltungsregistern gespeicherten Daten sowie im Wege ergänzender Befragungen (registergestützter Zensus) im Jahre 2011 durchgeführt werden soll." Durch dieses Gesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, mit den Vorbereitungsarbeiten zu beginnen und ein Anschriften- und Gebäuderegister (AGR) aufzubauen. Im Zensusvorbereitungsgesetz ist auch die Geheimhaltung der Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse bereits geregelt.

Das grundlegende Gesetz für den Zensus ist das Zensusgesetz 2011

Das grundlegende Gesetz für den Zensus 2011 ist das Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen vom 8. Juli 2009. Das Zensusgesetz ist am 16. Juli 2009 in Kraft getreten und regelt die Erhebung und Zusammenführung der Daten, die Organisation der Erhebung, Auskunftspflicht und Datenschutz. Es bestimmt auch Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zensusergebnisse.

Das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (ThürAGZensG 2011) vom 26. Juni 2010 trat am 27. Juli 2010 in Kraft und behält seine Gültigkeit bis zum 9. Juni 2016. Das Gesetz regelt die Zuständigkeiten des Statistischen Landesamtes und der örtlichen Erhebungsstellen sowie die Bestellung und Aufsicht der Erhebungsbeauftragten. Weiterhin sind Regelungen zu den Datenübermittlungen, der Vollstreckung und den Kosten getroffen worden. Aufgrund des Föderalismus in Deutschland ist ein solches Ausführungsgesetz in allen Bundesländern notwendig.

#### Die Basis des Zensus

Basis aller Erhebungsteile ist

Die einzelnen Erhebungsteile des Zensus 2011 sind die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ), die Haushaltebefragung als Stichprobenerhebung sowie die das AGR Befragung an sogenannten Sonderanschriften. Basis aller Erhebungsteile ist das im Rahmen des Zensusvorbereitungsgesetzes erstellte Anschriften- und Gebäuderegister (AGR). Das AGR enthält alle Anschriften, an denen es Wohnraum gibt und dient somit auch als Grundgesamtheit für die zu ziehende Haushaltsstichprobe. Es ist Grundlage für die Erhebung zur Gebäude- und Wohnungszählung, Koordination und Auswertung des Zensus. Die im AGR enthaltenen Daten stammen von den Vermessungsbehörden, den Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit. Sie wurden von den Statistischen Ämtern geprüft, korrigiert, plausibilisiert und durch das Statistische Bundesamt auf Anschriftenebene zusammengeführt.

> Rund 85 000 Datensätze von insgesamt 633 345 mussten in Thüringen im AGR einzeln auf Wohnraum untersucht und geprüft werden. Die Einzelfallprüfung war Ende Juli 2010 abgeschlossen. Neben den umfangreichen Wohnraumprüfungen musste das AGR durch Korrekturarbeiten auf einen aktuellen Stand gebracht

werden. Es wurden Korrekturen an den Schreibweisen von Straßennamen und Ortsteilen sowie die Ergänzung von Ortsteilen vorgenommen. Weiterhin mussten Änderungen zum Gebietsstand, Straßenumbenennungen und Hausnummernneuvergaben eingepflegt werden. Hierzu sind die Straßenverzeichnisse der einzelnen Gemeinden und kreisfreien Städte abgefragt worden. Da in Thüringen weiterhin Gebietsstandsänderungen vorgenommen und zu den Stichtagen 9. Mai 2011 und 9. August 2011 weitere Melderegisterlieferungen an das AGR angebunden werden, ist die Aktualisierung des AGR ein ständig andauernder Prozess.

Die Daten aus den Melderegistern sind der Kernbestand des AGR. Insgesamt erhielt das TLS bisher drei Registerlieferungen, die ersten beiden jeweils im April 2008 und 2010. Die letzte Datenlieferung von den Thüringer Einwohnermeldeämtern erfolgte im November 2010. Alle gelieferten Daten wurden auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls bereinigt. In Thüringen erstreckte sich der Aufbau des AGR von Anfang 2008 bis Herbst 2010.

Kernbestand des AGR sind die Daten aus den Melderegistern

#### Die Erhebungsstellen

Die Durchführung des Zensus 2011 in Thüringen ist Aufgabe des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS). Weiterhin wurde in allen kreisfreien Städten und Landkreisen jeweils eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet, welche zuständig ist für die Erhebungsorganisation vor Ort. Regelungen zu den 23 örtlichen Erhebungsstellen sind im Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (ThürAGZensG 2011) verankert. Die Erhebungsstellen sind räumlich und organisatorisch strikt von anderen Verwaltungsstellen getrennt, in den abgeschotteten Bereichen wird höchste Sicherheit gewährleistet. Die örtlichen Erhebungsstellen waren ab Januar dieses Jahres betriebsbereit.

Eine Erhebungsstelle ist zuständig für die Erhebungsorganisation in ihrem Gebiet

Die Leitung der Erhebungsstellen obliegt dem jeweiligen Erhebungsstellenleiter und seinem Stellvertreter, die vom TLS in mehreren Schritten gründlich geschult wurden. Die Schulungen erstreckten sich thematisch von den Anforderungen und der Organisation einer Erhebungsstelle über Softwareschulungen der zu nutzenden Programme bis hin zur Anleitung der Erhebungsstelle zur Schulung der Erhebungsbeauftragten. Erhebungsbeauftragte sind die von den Erhebungsstellen geworbenen Interviewer oder Interviewerinnen, die für Befragungen im Rahmen des Zensus tätig werden. Sie werden direkt durch die Erhebungsstelle geschult. Alle Erhebungsunterlagen, die benötigt werden und nicht über Software druckbar sind, werden vom TLS zur Verfügung gestellt. Weiterhin findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über die zu realisierenden Arbeiten statt.

# Die Gebäude- und Wohnungszählung

Die GWZ wird als Vollerhebung vom TLS durchgeführt. Für die GWZ ist das AGR Die GWZ wird als um die sogenannten Eigentümeranschriften vom Statistischen Landesamt ergänzt Vollerhebung vom worden. Das sind Namen und Anschrift des Eigentümers, Erbbauberechtigten, Verwalters oder sonstigen Verfügungsberechtigten des Gebäudes oder der Wohnung. Als Datenquellen zugelassen waren die jeweiligen Grundsteuerstellen und die der Führung der Grundbücher und Liegenschaftskataster zuständigen Stellen, die Finanzbehörden und die Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe. Auch allgemein zugängliche Quellen können genutzt werden (§ 10 ZensVorbG 2011).

Die verschiedenen Datenquellen sind allerdings von unterschiedlicher Qualität und Quantität. In Thüringen wurde nach einem Test entschieden, als primäre Quelle für die Ermittlung der Eigentümer/innen oder Verwalter/innen von Gebäuden mit Wohnraum die Grundsteuerstellen, und ergänzend das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation zu nutzen. Die Lieferungen erfolgten in den

TLS durchgeführt

Jahren 2009 und 2010 jeweils zum Stichtag 1. April. Die zweite Datenlieferung war dabei eine Änderungsmitteilung. Nach einer aufwendigen Datenaufbereitung wurden die Angaben an das AGR angebunden und die jeweiligen Auskunftspflichtigen den Anschriften zugeordnet. Diese Arbeiten waren im Herbst 2010 weitgehend abgeschlossen. Es konnten für 95 Prozent der Objekte Auskunftspflichtige ermittelt werden.

Da die Daten der genannten Quellen teils unvollständig, veraltet und von ungeeigneter Qualität waren, wurde im Zuge der Vorbereitungen auf den Zensusstichtag eine Vorbefragung durchgeführt. Diese Vorbefragung diente der Aktualisierung und Korrektur der Namen und Anschriften der Auskunftspflichtigen sowie der Berichtigung bei Eigentümerwechsel. Die Fehlerquote in der Zuständigkeit und Zustellbarkeit der Auskunftspflichtigen und damit auch der Arbeitsaufwand zum Zensusstichtag werden dadurch gesenkt.

Eine Vorbefragung zur GWZ wurde bereits vom TLS durchgeführt Im November 2010 wurde die erste Welle der Vorbefragung versandt, eine zweite Welle wurde im Dezember verschickt. Angeschrieben wurden alle Auskunftspflichtigen mit Ausnahme der Besitzer von selbstbewohnten Einfamilienhäusern in den Landkreisen. Insgesamt waren das rund 300 000 Fragebögen, davon waren 10 Prozent nicht zustellbar. Für die nicht zustellbaren Sendungen sind umfangreiche Recherchen nötig, um den richtigen Auskunftspflichtigen bzw. dessen Anschrift zu ermitteln.

In Thüringen werden rund 510 000 Auskunftspflichtige für rund 505 000 Gebäude Fragenbögen bekommen Die endgültige Befragung zur GWZ zum Stichtag 9. Mai wird ab 2. Mai 2011 versandt werden. Es wird Gebäudeart und –typ, Baujahr, überwiegende Heizungsart, Anzahl der Wohnungen im Gebäude sowie verschiedene Ausstattungsmerkmale der Wohnung/en erhoben. Es werden für rund 505 000 Gebäude etwa 575 000 Fragebögen an rund 510 000 Auskunftspflichtige versandt. Auch während dieser Zeit wird die GWZ-Fachauskunft als Hotline geschaltet sein, um die Fragen der Auskunftspflichtigen beantworten zu können. Rund 140 Wohnungsunternehmen werden ihre Angaben aufgrund einer Sondervereinbarung elektronisch liefern. Zudem ist das TLS für die Qualitätssicherung der bundesweit für die GWZ genutzten Software verantwortlich.



### Thüringer Landesamt für Statistik



	9. Mai 201 Inerhalb von		en na	ch Ér	halt i	m Rú	cku	mśc	hlag	zur	ückse	ender	ode	ronl	ne at	ısfülli	en.		
	Rücksend	deansch	rift Lar	idesai	mt						Ar	schrif	t des	Ausk	aunfts	pflicht	igen		
Mit dies Gebäud werden	der Erhebun er Erhebung w le- und Wohnu die Gebäude- er/-innen oder	verden D Ingsbest und Wo	V Daten z andes hnung	vir hab nre Fra ur Str erhob seiger	en für agebog ruktur en, D ntürne	des	mme	ww	Nur Wo	acrou	1076	Ih-	eits al	ierung	r. ei	sfüller tet. : 2Wo	LVCC		100
Allge	meine An	gaber	,					7											
1234 Alle F	erstra. 5 Belspir I.a. ragen in dieser	n Fragel	bogen	beziel	hen si	ch au	f		das Ihr	Besta direk 036	ter Ko	dieses ontakt 800 v	Frage zum	Zens statist	ns ist. ius in ik.thue	allen eringer	Frage	en:	
1 Gib ein Unt 2 Sind unt	Anschrift, t es unter der ( Gebäude mit ) erkunft? d Sie für das/di er der Objekta z,B, dort Eiger	Wohnrau ie Gebäu nschrift	im ode	er eine er Wol	hnung	ohnte g/-en g, wei			Ja Neii Ja Neii	ń	zer	Sus A A A	We End Sie We We	ter m le der den l iter m	Befra Bogen nit Fra	agung bitte	zurüd	en	
	aben zum/zur	neuen E	igentü	mer/-	in (gg	f. Ve	rwalt	ter/-	in):	-									
Nar Str	name: ne/Firma: nBe, isnummer:																		I
	, Ort, Staat:			1	П			I						П	П	П		L	I
		er dor Ol	bjektar		ft wei				Ja		П	-				r jede rageb			

## Die Haushaltebefragung

In Thüringen werden ca. 9 Prozent der Bevölkerung im Rahmen der Haushaltebefragung befragt Im Rahmen des Zensus 2011 findet bei ca. 10 Prozent der Bevölkerung bundesweit eine persönliche Befragung statt. In Thüringen sind ca. 9 Prozent der Bevölkerung für die Haushaltebefragung ausgewählt und zur Auskunft verpflichtet. Eine Befragung der Haushalte ist notwendig, um zum einen die aus den Melderegistern übermittelten Daten zu korrigieren. Zum anderen sollen Merkmale erhoben werden, die nicht in Registern vorhanden sind, wie bspw. der höchste Bildungsabschluss oder Angaben zur derzeitigen Erwerbstätigkeit. Mit statistischen Hochrechnungsverfahren wird durch die Haushaltsstichprobe die Einwohnerzahl qualitätsgesichert.

Die Anschriften für die Haushaltebefragung wurden durch ein Zufallsverfahren ausgewählt

Durch ein mathematisches Zufallsverfahren wurden die Anschriften für die Haushaltebefragung am 1. September 2010 vom Statistischen Bundesamt ausgewählt. Alle an diesen Anschriften lebenden Personen müssen Auskunft geben. Allerdings hatten nicht alle Anschriften die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen. Die Haushaltebefragung soll hauptsächlich in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern stattfinden, da der Zensustest zeigte, dass Ungenauigkeiten in den Melderegistern in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern besonders hoch sind. Die regionalen Unterschiede in Deutschland wurden bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt. Die Vorgaben hierzu regelt die Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 vom 25. Juni 2010. In Thüringen befinden sich ca. 48 000 Anschriften in der Haushaltsstichprobe. Die Stichprobenanschriften mussten auf Aktualität und Richtigkeit hin geprüft werden.

Die Haushalte- Die Erhebung findet durch die von den Erhebungsstellen bestellten Interviewer/ befragung wird durch innen statt. Diese kündigen sich bei den Haushalten an und füllen zum jeweils bestellte Interviewer/ vereinbarten Termin gemeinsam mit den Haushalten die Fragebögen aus. Die innen durchgeführt Interviewer/innen müssen sich ausweisen (siehe unten) und sind zur Verschwiegenheit und statistischen Geheimhaltung verpflichtet.



Die Wahrung des Statistikgeheimnisses besteht auch noch nach Beendigung der Tätigkeit. In Thüringen werden ca. 2 500 Erhebungsbeauftragte zum Einsatz kommen. Es besteht für die Haushalte die Möglichkeit, die Fragebögen selbst schriftlich zu beantworten und postalisch an die jeweilige Erhebungsstelle zu senden. Wer möchte, kann seinen Fragebogen auch online ausfüllen. Eine Zugangskennung befindet sich auf jedem Fragebogen.

Der Fragebogen für die Haushaltebefragung enthält insgesamt 46 Fragen, wobei die Angabe des Bekenntnisses zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Welt-anschauung freiwillig beantwortet werden kann. Für alle anderen Fragen besteht Auskunftspflicht. Gefragt wird nach den demografischen Grunddaten sowie nach Bildung und Erwerbstätigkeit. Im März 2011 wurden die Fragebögen an die Erhebungsstellen ausgeliefert.



## Die Befragung an Sonderanschriften

Sonderbereichen findet eine

An Anschriften mit An Anschriften mit Sonderbereichen findet im Rahmen des Zensus 2011 eine Vollerhebung statt, welche durch die Erhebungsstellen selbst oder besonders geschulte Interviewer/innen durchgeführt wird. Sonderbereiche sind Gemeinschafts-, Vollerhebung statt Anstalts- und Notunterkünfte, Wohnheime und ähnliche Unterkünfte. Da die melderechtlichen Angaben für diese Anschriften sehr ungenau sind, was der Zensustest 2001 gezeigt hat, werden hier alle Personen befragt. Die Sonderbereiche werden unterschieden in sensible und nicht-sensible Bereiche. Als nicht-sensibel gelten beispielsweise Studenten- oder Altenwohnheime, als sensibel werden unter anderem Behindertenwohnheime oder Justizvollzugsanstalten eingestuft.

> In den nicht-sensiblen Bereichen werden alle Bewohner/innen mit einem kurzen Fragebogen befragt, der nur die Merkmale enthält, die für den Abgleich mit den Auszügen aus den Melderegistern benötigt werden. Bei den sensiblen Bereichen gibt ausschließlich die Einrichtungsleitung über einen Erfassungsbogen Auskunft. Erhoben werden die gleichen Merkmale wie in den nicht-sensiblen Einrichtungen. Bei den Sonderbereichen können die Frage- und Erfassungsbögen wie auch bei der Haushaltebefragung entweder zusammen mit dem Erhebungsbeauftragten, selbst per Hand oder online ausgefüllt werden.

Nur nicht-sensible Anschriften können in die Haushaltsstichprobe gelangen Auch an Sonderanschriften findet teilweise eine Haushaltebefragung statt. Durch ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren konnten allerdings nur rein nichtsensible Anschriften in die Haushaltsstichprobe gelangen. Diese werden zusätzlich zu Ausbildung, Beruf und den weiteren Merkmalen befragt. Die Anschriften mit sensiblen Bereichen wurden vor der Stichprobenziehung aus der Grundgesamtheit herausgenommen.

Die Vorarbeiten für die Ermittlung der Sonderanschriften begannen bereits im November 2007. Ab März 2008 wurden alle Gemeinden vom Thüringer Landesamt für Statistik angeschrieben. Es wurde ermittelt, ob in deren Einzugsgebiet Sonderbereiche existieren und wer Träger der jeweiligen Einrichtung ist. Die Recherchen und Aufbereitungen dauerten bis zum Sommer 2009 an. In diesem Zeitraum wurden in Thüringen über 1 200 Sonderbereiche sowie die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner ermittelt. Im August 2009 konnten die ermittelten Daten in das dafür vorgesehene SAR-Programm zur weiteren Bearbeitung und Verwaltung importiert werden.

Im September 2009 wurde dann jeweils ein Fragebogen für jeden Sonderbereich an alle Einrichtungsträger verschickt. Hier wurde unter anderem nach der Art der Einrichtung und der Zahl der Plätze gefragt, oder ob Wohnungen, die nicht zur Einrichtung gehören, an der Anschrift vorhanden sind. Weiterhin sollte herausgefunden werden, ob bis zum Zensusstichtag vorgesehen ist, die Einrichtung zu erweitern, zu schließen oder ob eventuell ein Trägerwechsel vorgesehen ist. Im Juni 2010 konnten die gesammelten und regelmäßig überprüften Daten an das AGR angebunden werden. Die Sonderanschriften wurden dem AGR maschinell oder bei nicht eindeutigen Datensätzen auch manuell zugeordnet.

Insgesamt konnten in Thüringen jeweils ca. 600 sensible und nicht-sensible Sonderbereiche ermittelt werden. 58 der nicht-sensiblen Sonderanschriften und damit ca. 10 Prozent sind in die Haushaltsstichprobe gelangt.



G	emeinscha	nftsunterkünften	Platzhalter für
	ichtag: 9. Ma		Barcode/Fragebogen-i 2701000001076
Im	Rahmen des Zensi	us 2011 werden zum Zweck der chen Einwohnerzahl aktuelle	Angaben zu allen Personen, die an Anschriften mit heimen/Gemeinschaftsunterkünften wohnen, erhol
T	-	Den Fragebogen können Si Wir haben für Sie unter wy	e auch im Internet ausfüllen.  vw.zensus2011.de bereits alles vorbereitet.
0	nline	Ihre Fragebogennummer:	
Für	jede Person ist je	ein Fragebogen auszufüllen.	Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
		ntnehmen Sie der beigefügten dteil dieses Fragebogens ist.	
	hen Sie wie I		
1.	Beantworten Sie o	die Fragen der Reihe nach.	4. Zahlen tra 'e bitte mit unrenden Nullen ein
2.	Kreuzen Sie bitte	für jede Frage nur eine Antwort an.	Geburtsda 03 09 196
	Ja X	Nein	Tag Monat Jahr
7	Überspringen Sie	Fragen nur dann, wenn hint	5. xt tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.
3.		gekreuzten Kästchen der nwat	Vorname/-n: HEINZ-JÖRG
	Ja X	Weiter mit Fr e	Nachname: GROBMAYER
			nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.  Ja X Nein 3
Pe	rsönlich An	gaben	
1	Vorname/-n:		
	Nachname:		
	Geburtsname: (falls abweichend)		
2	Welches	Männlich	
	Geschlecht haben Sie?	Weiblich	
3	Wann wurden		
	Sie geboren?	Tag Monat Jahr	

10

#### **Ausblick**

Oberstes Ziel des TLS sowie aller Projektverantwortlichen und –mitwirkenden ist die reibungslose Durchführung des Zensus 2011.

Viel Zeit vergeht aktuell nicht mehr bis zum Stichtag 9. Mai 2011. Das TLS, die Erhebungsstellen und die Interviewer/innen sind gerüstet. Die Erhebungsstellen wurden im April 2011 nochmals vom TLS bezüglich der zu nutzenden Softwaresysteme nachgeschult. Weiterhin stand für alle Erhebungsstellen die ausführliche Schulung ihrer Erhebungsbeauftragten an.

Mit ersten Ergebnissen des Zensus 2011 ist 18 Monate nach Zensusstichtag, also im November 2012 zu rechnen.

Informationen zum Zensus finden Sie auf den Seiten des Thüringer Landesamtes für Statistik

http://www.statistik.thueringen.de/zensus/

sowie des Statistischen Bundesamtes (separate Seite Zensus 2011)

http://www.zensus2011.de/.

Die Nummer des Bürgertelefons lautet: 0361 37-84 333.